

Zur Unterrichtung.

5. Juli 1937

1. Pfarrer Schneider-Dickenschied befindet sich - bekanntlich wegen einer Kirchenzuchtmassnahme in seiner Gemeinde - seit dem 31. Mai in Schutzhaft bei der Staatspolizeistelle Koblenz. Niemand ist es bis heute (5.7.) gestattet worden, auch nicht seiner Frau, ihn zu sprechen. Seit dem 10. Juni hat er nichts mehr von sich hören lassen. Es ist unwahrscheinlich, dass er auch nur seine Bibel empfangen hat, die ihm seine Frau zugesandt hatte. Unter allen verhafteten Brüdern muss Bruder Schneider offensichtlich ganz besonders schwer leiden. Alle Versuche bei den verschiedensten Stellen (bis zum Reichsführer Himmler und Reichsjustizminister) ihm zu helfen, sind bis zur Stunde vergeblich geblieben. Wir bitten alle, dieses Bruders, seiner Familie und Gemeinde fürbittend zu gedenken.

2. Zwei Massnahmen der Staatspolizei im Regierungsbezirk Koblenz beleuchten schlaglichtartig die augenblickliche Lage.

a) Hilfsprediger L o h - Koblenz wurde mit einem Zwangsgeld von RM 50,-- wegen Verstosses gegen die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 1.4.1935 betr. Bekämpfung des Missbrauchs dogmatischer Erörterungen und Verstösse gegen die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung belegt, weil er in einer Predigt ausgeführt habe, dass der Grundsatz "diene Deinem Volke, dann dienst Du Gott" unwahr sei. Erst müsse man Gott dienen, und dann könne man auch dem Volke dienen.

Wenn diese Polizeiverfügung nicht aufgehoben wird, sondern die allgemeine Auffassung der staatlichen Stellen wiedergibt, müsste jeder christliche Prediger, der Gottes Wort auslegt, bestraft werden wegen Verstosses gegen Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung. Es stände also fest, dass der Staat die Verkündigung der Wahrheit des Wortes Gottes nicht ertragen kann, sondern unter Strafe stellt.

b) Gegen Pfarrer G r a e b e r - Anhausen wurde wegen Verstosses gegen dieselbe Verordnung ein Zwangsgeld von RM 120,-- verhängt, weil er sich von der Kanzel in einer Predigt dagegen gewandt hat, dass bei der Trauung auf dem Standesamt in Rengsdorf Rosenbergs "Mythus des 20. Jahrhunderts" den getrauten Paaren als Geschenk überreicht wird (!!) und weil er die christlichen Paare vor der Entgegennahme dieses Buches gewarnt hat. Eine Beschwerde von P. Graeber, die sich insbesondere darauf stützte, dass der "Mythus" doch von seiten des Staates und der Partei als Privatarbeit hingestellt würde und somit ein Verstoss gegen Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung nicht infrage kommen könnte, hatte keinen Erfolg. Der die Beschwerde zurückweisende Beschluss nahm zu dieser Frage überhaupt keine Stellung, sondern begründete die Bestrafung nunmehr damit, dass P. Graeber öffentlich aufgefordert habe, die Massnahme einer staatlichen Behörde (des Standesamtes in Rengsdorf) zu umgehen.

Dieses Verfahren zeigt, dass der "Mythus" nicht mehr als Privatarbeit anzusehen ist und eine Stellungnahme gegen ihn im Amt der Wortverkündigung und Seelsorge unter Strafe gestellt wird.

3. Überraschende Stellung der Zänkersynode zu den DC.

Am 5. und 6. Juni tagte in der Christophorikirche in Breslau die "Schlesische Synode der Bekennenden Kirche." Sie fasste folgenden Beschluss über die Stellung gegenüber den Deutschen Christen.

"Die Kirche hat die Lehre der Deutschen Christen aller Richtungen als Irrlehre gekennzeichnet und als kirchenzerstörend erkannt. Die Zugehörigkeit zu den Deutschen Christen ist deshalb Bejahung der Irrlehre und Teilnahme an der Zerstörung der Kirche. Die Kirchenleitung der Provinz Schlesiens hat daher Massnahmen zu treffen,

1. dass die zu den Deutschen Christen gehörenden Vikare zur Verkündigung des Evangeliums nicht zugelassen werden, solange sie in der DC-Irrlehre verharren;

2. dass solche zu den DC gehörenden Vikare von der Ordination ausgeschlossen werden;
3. dass den zu den DC gehörenden Pfarrern, die in ein neues Pfarramt gewählt werden, die Bestätigung versagt wird;
4. dass Gemeinden, die von DC-Pfarrern gefährdet oder zerstört sind, durch bekenntnismässig wirkende Pfarrer oder Vikare geistliche Betreuung erfahren.

Die Kirchenleitung hat aber andererseits die Pflicht, sich der DC-Pfarrer und DC-Vikare im besonderen seelsorgerlich anzunehmen."

4. Von den Universitäten.

- a) In Thüringen sind sämtliche Theologen (also auch die DC), sofern sie nicht der Partei angehören, aus der SA ausgeschlossen worden.
- b) In Rostock sind die Entlassungen aus der SA, die im vergangenen Semester wegen des Protestes gegen das Lied "der Herbststurm fährt über das Stoppelfeld" ausgesprochen waren, wieder "aufgehoben" worden, aber nur zwei Brüder hat man tatsächlich wieder aufgenommen; sie haben allerdings bis zum Semesterende keinerlei Dienstaufforderung erhalten.
- c) In Göttingen wurden viele Theologen vor die Entscheidung gestellt, entweder binnen 7 Tagen ihr Studium zu wechseln oder Entlassung aus der SA einzureichen. Auf die Weigerung der Theologen hin sind bis jetzt zwei ausgeschlossen worden.
- d) Am schwarzen Brett der Universität Halle erschien am 8.6. folgender Anschlag des Rektors:
"Aufgrund des Erlasses des Herrn Reichs- und Preuss.Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2.4.37 verbiete ich den Studierenden der Universität bis auf weiteres das Wohnen und den Aufenthalt sowie jeden Verkehr mit dem Tholuck-Konvikt und dem Schlesi-schen Konvikt. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird als Ungehorsam disziplinarisch geahndet werden."
Der Inhalt des Erlasses vom 2.4.37 ist bisher nicht zu ermitteln ge-wesen. In der vor Gericht zum Austrag gekommenen Frage nach der rechtmässigen Besetzung des Kuratoriums der Konvikte hatte das Landgericht (in zweiter Instanz) für die Rechtmässigkeit der augenblicklichen Besetzungen zu Ungunsten des Rektors entschieden. Das Vorgehen gegen die Konvikte hat ganz offensichtlich zum Ziel, die Ausbildungsarbeit der Bek.Kirche in aller nur erdenklichen Weise zu unterbinden.
- e) In Berlin sind drei Studenten der Theologie von der Universität relegiert worden. Ihre Rückmeldung war im SS 37 nicht angenommen worden, weil sie sich geweigert hatten, einer Gliederung der Partei beizutreten. In einem vertraulichen Schreiben an den Rektor hatten sie ihr Verhalten damit begründet, "dass die Partei die christliche Kirche unterdrücke und in der Verkündigung des Evangeliums behindere." Daraufhin wurde Anklage gegen sie erhoben, in der Urteilsbegründung aber wurde mit einem Male von "Unwahrhaftigkeit" und "Widerspenstigkeit" gesprochen. Wenn sie den Besuch der Kurse der Bek.Kirche damit rechtfertigen wollten, dass die Teilnahme an diesen Kursen kein Boykott von Hochschullehrern sei, so sei das eine "leere Ausrede", sie zeuge von "Unwahrhaftigkeit"(!), und Unwahrhaftigkeit sei ein "Charakterfehler", der Entfernung von der Universität nötig mache. Nach Ansicht des Disziplinargerichtes handelt es sich bei den Angeschuldigten... um drei junge Leute, die Kreisen in die Hände gefallen sind, welche es als ihre Aufgabe ansehen, durch Schüren des Kirchenstreites Unruhe und Zwie-spalt in die deutsche Volksgemeinschaft zu bringen.